



## Studium geschafft ...

### ... und jetzt bald Architekt, Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Stadtplaner!

Herzlichen Glückwunsch! Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Studiums in der Tasche heißt es jetzt: berufspraktische Erfahrungen sammeln!

Selten war die Situation für Absolventen so günstig wie derzeit. Und aus der Erfahrung heraus weiß man, das kann sich ändern. Die sogenannte „Wertschöpfungskette Bau“ unterliegt Konjunkturschwankungen, und deshalb sollte sich jeder Absolvent nach seinem Studium breit aufstellen: zukunftsorientiert, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, aber vor allem auch seinen Neigungen entsprechend.

Wer durch Praktika während des Studiums in Büros arbeiten konnte, hat in der Regel eine Ahnung davon, was in den kommenden Monaten auf sie oder ihn zukommt. Auf keinen Fall sollte versäumt werden, sich darum zu kümmern, wie man eigentlich wirklich „Architekt“, „Innenarchitekt“, Landschaftsarchitekt“ oder „Stadtplaner“ wird – je nachdem, in welchem Bundesland die berufspraktische Tätigkeit aufgenommen werden soll.

Sicherlich ist bekannt, dass der Abschluss des Studiums und das Zeugnis darüber noch nicht dazu berechtigen, eine der vorgenannten geschützten Berufsbezeichnungen zu führen.

Der Schutz der Berufsbezeichnungen hat vor allem einen Grund: Verbraucher sollen sich darauf verlassen können, dass kurz gesagt, wo „Architekt“ draufsteht, auch „Architekt“ drin ist. Und so ist das auch mit den anderen Fachrichtungen. Lang geschrieben: Nur Personen, die durch Studium und berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht eines Berufsangehörigen nachgewiesen haben, neben ihrem akademischen Grad berechtigt zu sein, auch eine der geschützten „Berufsbezeichnung“ zu führen, dürfen das dann auch.

Sicherlich ist es manch einem jetzt noch gar nicht klar, ob es von Bedeutung ist, „Architekt“ der jeweiligen Fachrichtung oder „Stadtplaner“ zu sein. Ganz wichtig ist es jedoch, sich darüber zu informieren, wie das „System“ funktioniert. Deshalb wird allen Absolventen empfohlen, sich unbedingt in dem Bundesland, in dem die berufspraktische Tätigkeit nach dem Studium aufgenommen wird, zu erkundigen, was zu tun ist. Dem Berufsnachwuchs wird derzeit weitaus größere Aufmerksamkeit gewidmet als noch vor Jahren. Und da kommen die Architektenkammern ins Spiel.

Eigentlich stimmt das nicht, denn die Architektenkammern „spielen“ schon langte mit: Architekten aller Fachrichtungen gehören zu den Freien Berufen. Dass sie „verkammert“ sind und der Berufsstand sich gewissermaßen selbst verwalten darf, ist ein Privileg.

Der Architektenkammer obliegen umfangreiche Aufgaben auf gesetzlicher Grundlage. Neben dem Berufsbezeichnungsschutz sind das u.a. die Förderung der Baukultur, die Beratung von Politik und Gesellschaft, Fortbildungsangebote für ihre Mitglieder und jene, die es werden wollen.

Wenn Sie in Sachsen-Anhalt tätig werden wollen, nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen-Anhalt auf. Informationen zur erforderlichen Registrierung finden Sie auf dieser Internetseite.

Einen guten Start ins Berufsleben wünscht

der Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt.

**Architektenkammer Sachsen-Anhalt**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

39104 Magdeburg, Fürstenwall 3, [www.ak-lsa.de](http://www.ak-lsa.de)